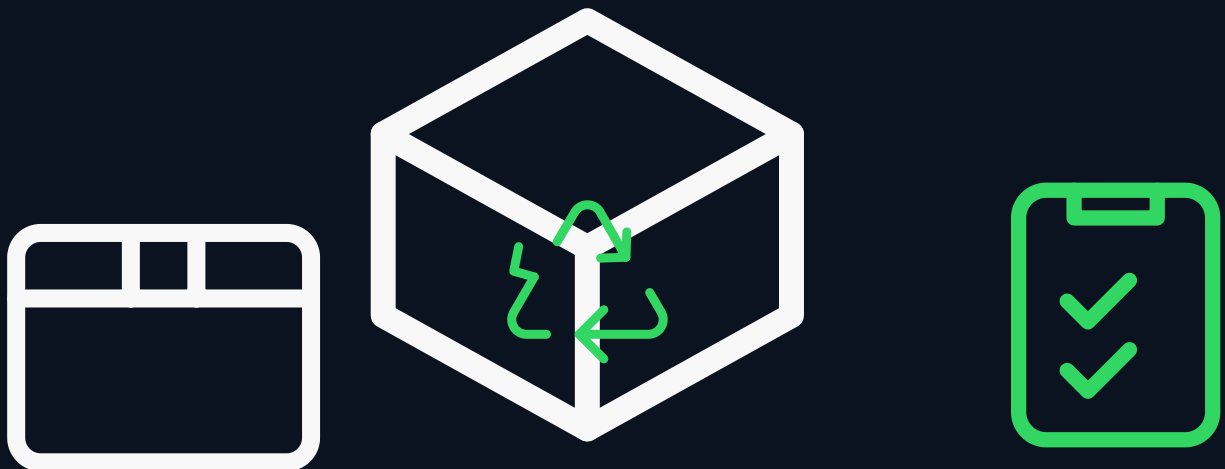


EU-Verpackungs- Guide 2026 für Online- Shops

Was gilt, was kommt – und wo du (fast) nichts
melden musst

Alle 27 EU-Länder · mit Quellen · Stand Oktober 2026



Die Kurzfassung



11.02.2025

EU-Verpackungsverordnung (PPWR, VO (EU) 2025/40) in Kraft.



12.08.2026

Sie gilt. Registrierung in jedem Lieferland, Mengenmeldungen und Gebühren. Hersteller aus anderen Ländern brauchen meist einen Bevollmächtigten (eine Aussetzung für KMU wird diskutiert, ist aber nicht beschlossen).



frühestens 12.08.2028

Einheitliches Material-Piktogramm auf der Verpackung – auch auf Versandkartons.



frühestens 01.01.2030

Höchstens 50 % Leerraum in Versandverpackungen, Mindest-Rezyklatanteil bei Kunststoff, Verpackung muss recyclingfähig sein.



„frühestens“: Der genaue Stichtag hängt von EU-Rechtsakten ab, die noch nicht erlassen sind.

Wo du (fast) nichts melden musst – Teil 1

Niederlande | **unter 50.000 kg**
pro Jahr: keine Anmeldung, keine Erklärung, kein Beitrag.

Polen | **bis 1 t**
pro Jahr: keine Produktgebühr, nur eine Kurzerklärung bis 15.03.

Slowakei | **unter 100 kg**
pro Jahr: kein Bevollmächtigter nötig, die Registrierung bleibt.

Österreich | **bis 1.500 kg**
pro Jahr: Pauschale 150 € statt Mengenmeldungen (ARA).

Frankreich | **unter 10.000**
verkauften Einheiten (Produkte + Versandkartons):
Pauschale 110 € (Citeo).

Wo du (fast) nichts melden musst – Teil 2

Belgien

Online-Händler melden nach Paketanzahl: 0,08–0,28 € pro Paket, mindestens 100 € im Jahr.

Italien

Bis 200.000 € Vorjahresumsatz: Befreiung über die Umsatz-Pauschale (CONAI).

Zypern

Pauschale nach Menge, z. B. 100 € im Jahr bis 1 t.

Portugal

Bis 20 t pro Jahr: vereinfachte Erklärung, Mindestbeitrag 120 €.

Tschechien

Versandkartons zählen als Transportverpackung und sind deutlich günstiger.

Dänemark

Unter 8 t pro Jahr: nur die Gesamtmenge melden.



Ob eine Erleichterung greift, hängt von deinen tatsächlichen Mengen ab.

27 Länder auf einen Blick

Land	Meldestelle	Meldeturnus
Belgien	Fost Plus	jährlich (bis 28.02.)
Bulgarien	Verwertungsorganisation / PUDOOS	monatlich
Dänemark	Dansk Producentansvar	jährlich (bis 31.05.)
Deutschland	LUCID + duales System	Plan- und Jahresmengen
Estland	Eesti Pakendiringlus	laut Vertrag
Finnland	RINKI	jährlich (Januar)
Frankreich	Citeo	jährlich (Januar–Februar)
Griechenland	HERRCo	jährlich (bis 15.01.)
Irland	Repak	halbjährlich
Italien	CONAI	je nach Beitragshöhe
Kroatien	FZOEU	monatlich (bis 20.)
Lettland	Systembetreiber / VID	vierteljährlich (bis 20.)
Litauen	GPAIS	vierteljährlich + jährlich
Luxemburg	Valorlux	jährlich (bis 28.02.)

27 Länder auf einen Blick (2/2)

Land	Meldestelle	Meldeturnus
Malta	ERA / GreenPak	nicht öffentlich
Niederlande	Verpact	jährlich (vor 01.04.)
Österreich	ARA	jährlich bis monatlich, je nach Entgelt
Polen	BDO	jährlich (bis 15.03.)
Portugal	Ponto Verde + APA	jährlich (bis 15.03.)
Rumänien	AFM	monatlich (bis 25.)
Schweden	NPA	vierteljährlich (bis 25.)
Slowakei	Organisation (OZV)	vierteljährlich
Slowenien	DROE	vierteljährlich
Spanien	MITECO + Ecoembes	jährlich (bis 31.03.)
Tschechien	EKO-KOM	vierteljährlich
Ungarn	Abfallbehörde / MOHU	vierteljährlich (bis 20.)
Zypern	Green Dot	jährlich (bis Ende Februar)

Fit für 2030 – deine Checkliste



Leerraum im Versandkarton höchstens 50 % – Füllmaterial wie Papier oder Luftpolster zählt als Leerraum. Verschickst du ein Produkt in seiner eigenen Verkaufsverpackung, gilt die Grenze nicht.



Rezyklatanteil deiner Kunststoffteile kennen – bei Kosmetik 30 % (PET) bzw. 10 % (andere Kunststoffe), sonst 35 %. Teile unter 5 % des Verpackungsgewichts sind ausgenommen.



Monomaterial statt Verbund – das macht Recycling leichter.



Etiketten und Füllmaterial als eigene Bestandteile erfassen.



Kennzeichnung mit Material-Piktogramm vorbereiten.



Die 5 häufigsten Fehler kleiner Shops

1. Den Versandkarton vergessen – er zählt mit.

2. Etiketten und Füllmaterial nicht erfassen.

3. Die Materialsorte nicht kennen (z. B. welche Kunststoffart) – das führt zu falschen Kategorien und Gebühren.

4. Nur Deutschland melden, obwohl ins EU-Ausland verschickt wird.

5. Fristen verpassen – jedes Land hat eigene.

So nimmt dir Pack2EU das ab

- 1 Verpackungsdaten deiner Produkte automatisch – auch für tausende Artikel.
- 2 Meldehilfe für alle 27 Länder, in der Form der jeweiligen Meldestelle.
- 3 Erleichterungen mit deinen echten Mengen geprüft.
- 4 Karton-Check für 2030 und Recycling-Kennziffern auf dem E-Ticket.

Kostenlose Demo: pack2eu.global

Quellen und Hinweis

Grundlage: EU-Verpackungsverordnung (VO (EU) 2025/40) sowie Gesetze, Tarifblätter und Leitfäden der Meldestellen (u. a. Verpact, Fost Plus, ARA, Citeo, CONAI, Ponto Verde, Green Dot Cyprus, EKO-KOM, Dansk Producentansvar, RINKI). Alle Links findest du auf pack2eu.global.

Informationen ohne Gewähr, keine Rechtsberatung. Die Verantwortung für Registrierung und Meldung liegt beim Inverkehrbringer. Stand 19.10.2026.

